

Bremen auf dem Weg zum Atomwaffen-freien Investment

Bereits am 11. Mai 2017 hatte die [Stadt Bremen beschlossen ihre Anlagerichtlinien](#) zu revidieren und somit für mehr Nachhaltigkeit bei der Anlage der öffentlichen Gelder zu sorgen. Unter den Ausschlusskriterien befinden sich Kriegswaffen, unethische Geschäftspraktiken und fossile und nukleare Energieträger. Zurzeit werden die Anlagerichtlinien überarbeitet, um noch 2018 detaillierte Ergebnisse vorzulegen. [Der Antrag](#) wurde von den Abgeordneten der SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Bürgerschaft vorgelegt.

Der Begriff „Kriegswaffen“ schließt damit Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die, nach dem [Ausführungsgesetz zum Kriegswaffenkontrollgesetz](#), Atomwaffen, Teilen, Komponenten und Trägersysteme herstellen oder vertreiben. Weiterhin werden die Richtlinien Investitionen der städtischen Fonds in weitere Kriegswaffen wie biologische und chemische Waffen, sowie schweres Kriegsgerät verbieten. Nichtsdestotrotz werden Investitionen in Hersteller und Händler von Kleinwaffen, die nicht unter das Verständnis der Kriegswaffen fallen, nicht ausgeschlossen.

Des Weiteren beinhaltet die Negativliste schwere Fälle von Korruption, Verstöße gegen das Arbeitsrecht, Kinderarbeit, Steuerhinterziehung, oder Umweltstandards, wie den Ausschluss von „GMOs“, genetisch manipulierte Samen und Pflanzen.

Unter den verbotenen Energieträgern werden bei den fossilen Brennstoffen Kohle, Gas und Erdöl gezählt, bei den nuklearen Uran.
